



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Eschenbach hat am 24. August 2021 in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) genehmigt:

Teilstrassenplan und Strassenbauprojekt: Ausbau Bruggenfeldstrasse, Eschenbach

Teilklassierung des Grundstück 540E in Eschenbach

Klassierung / Bezeichnung

Die neu zu erstellenden und auszubauenden Flächen werden als Gemeindestrasse 2. Klasse (Bruggenfeldstrasse 2.1.017), Gemeindestrasse 3. Klasse (Bruggenfeldstrasse 3.1.007) und als Gemeindeweg 2. Klasse (Bruggenfeldweg 5.1.031) klassiert.

Öffentliche Auflage

Das Erschliessungsprojekt und der Teilstrassenplan Ausbau Bruggenfeldstrasse, liegen während dreissig Tagen, d. h. **vom 13. September 2021 bis 12. Oktober 2021**, bei der Gemeindeverwaltung (Büro 15, Rickenstrasse 12, Eschenbach) zur öffentlichen Einsicht auf.

Wer im Zusammenhang mit dem Erschliessungsprojekt und Teilstrassenplan Ausbau Bruggenfeldstrasse private Rechte abtreten muss, die im Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflagefrist im Gelände abgesteckt.

Rechtsmittel

Gegen den Teilstrassenplan und das Strassenbauprojekt, die Strassenklassierung und die Zulässigkeit der Bodenabtretung kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschenbach schriftlich sowie mit Begründung und Antrag Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

8733 Eschenbach, 30. August 2021

Gemeinderat Eschenbach